

Protokoll

über die am Donnerstag, den 25. Juni 2020 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23.02 Uhr

Anwesende: Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
Vize-Bgm. Thomas ZANGERL
GV Thomas KIRCHMAIR
GV MMag. Michael GRÜNFELDER
GV David HUEBER
GR Dr. Heidemaria ABFALTERER
~~GR David HUEBER~~ *doppelt angeführt*
GR Patrick WEBER (um 19.56 erschienen)
GR Hubert KRAFT (um 19.54 Uhr erschienen)
GR Christian SCHÖPF
GR Andrea TRIENDL
GR Ing. Christoph GUTLEBEN
GR Andreas WILHELM
~~GR Mag. Hubert DEUTSCHMANN~~ *war entschuldigt (siehe unten)*
GR Roland HORNEGGER (Ersatz)
GR Andreas ABENTHUNG (Ersatz)
GR Barbara STRELE (Ersatz)

*händische Korrektur am
17.09.20*



Entschuldigt: GR Rupert ALTENHUBER
GR Mag. Hubert DEUTSCHMANN
GR Andreas MEISTER

Schriftführerin: Dr. Elena Sattlegger

Zum TO-Punkt 2 sind DI Gunnar Ploner und DI Roman Schöggel/Dorferneuerung anwesend und erläutern das Projekt.

Zum TO-Punkt 3 ist DI Thomas Exenberger anwesend und stellt das Kanalprojekt vor.

Zum TO-Punkt 4 ist Mag. Richard Rubatscher in seiner Funktion als GF der KW-Sellrain GmbH anwesend.

Tagesordnung

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin

2. Beratung und Beschlussfassung betreffend Dorferneuerung/Kirchplatz
3. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ausschreibung Kanalplanung
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Erhöhung Darlehen KW Sellrain
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf Straßenbeleuchtung und Beleuchtung Saal Peter-Anich-Haus
6. Bericht über die Sitzungen des Ausschusses für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe Relaunch Homepage
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Schranken beim Spielplatz „Am Bürgl“
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Erneuerung Netzbrücke am Spielplatz „Am Bürgl“
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Trampolin und Turnmatten (VS Dorf und Berg)
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend Umwidmung Hofer GP, Dr. Fritz-Prior-Weg
12. Beratung und Beschlussfassung betreffend Erlassungsbeschluss Wegscheider Wolfgang
13. Beratung und Beschlussfassung betreffend Umwidmung Bergbahnen Oberperfuss für Überdachung Schneeerzeugungsmaschinen beim Speicherteich
14. Personalangelegenheiten
15. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Am Samstag, den 04. Juli findet um 9 Uhr der Soll-Workshop für die Kinder- und Familienfreundliche Gemeinde im Peter-Anich-Haus statt.

Der Umbau im Gemeindeamt schreitet voran. Es fehlt noch die Fertigstellung im Sitzungszimmer, dann können wir rundum erneuerte Räumlichkeiten präsentieren. Diese Umgestaltung ist nicht nur ein Gewinn für die Parteien, sondern in erster Linie für unsere Bediensteten.

Die bereits im Dezember beschlossenen Leitplanken knapp vor dem Ortsteil „Au“ wurden selbst nach oftmaligem Nachfragen noch immer nicht geliefert! Auf meine Urgenz hin wurde eine baldige Lieferung in Aussicht gestellt.

Im Mai wurden die Turngeräte, Schultafeln und Spielplätze von der Firma „Aspotec“ überprüft. Kleine Reparaturen und Ergänzungen werden durchgeführt, die Netzbrücke ist erst nach der Inspektion gerissen.

Der Obmann der Bergwacht, Daniel Anich, weist darauf hin, dass im kompletten Waldgebiet ein Radfahrverbot gilt. Wenn man beginnt, Verbotsschilder aufzustellen, muss dies dann überall gemacht werden.

Die Wohnung im Peter-Anich-Haus wurde wieder zur Vermietung ausgeschrieben.

Ein Dachflächenfenster, welches im Brandfall für den Rauchabzug nötig ist, wurde von Fiegl+Spielberger saniert. Es ist kein Budgetansatz vorhanden, Kosten € 1.117,80.

Die Polizei führte zwischen 04. und 14. Juni Kontrollen auf der Landesstraße durch, es gab 66 Übertretungen, davon Geschwindigkeit: 51, Missachtung des Stoppschildes: 15. Die Polizei wurde um Verkehrssicherung der Schulkinder in Oberperfuss-Berg in der Früh aus gegebenem Anlass durchzuführen.

Die Feuerwehr Oberperfuss weist darauf hin, dass das Tanklöschfahrzeug dringend erneuert werden muss. Kostenpunkt: ca EUR 510.000, um Förderungen muss angesucht werden.

Am 19. Juni fand eine Besprechung des Planungsverbandes mit dem Herrn Landeshauptmann Günther Platter statt. Dieser sicherte umfassende Unterstützung der Gemeinden zu und ermunterte, alle geplanten Vorhaben durchzuführen.

Der Finanzminister Mag. Gernot Blümel teilte der Bürgermeisterin in einem Schreiben vom Juni mit, dass die Bundesregierung der Gemeinde Oberperfuss EUR 323.204.51 für die Bewältigung aktueller Herausforderungen zur Verfügung stellt.

Punkt 2

Beratung und Beschlussfassung betreffend Dorferneuerung/Kirchplatz

DI Gunnar Ploner stellt das Projekt „Neugestaltung Kirchplatz/Umbau ehemaliges Feuerwehrgerätehaus in ein Veranstaltungsgebäude“ vor. Die Abteilung Dorferneuerung stellte eine zusätzliche Förderung des Projektes in Aussicht. Der Antrag wurde bereits eingebracht.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das Projekt auszuschreiben. Die Kosten sollten den im Vorjahr geplanten Kostenrahmen von EUR 200.000,- einhalten. Die Bedeckung erfolgt durch Förderungen, sowie die zugesagten Mittel des Landes und Bundes.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung betreffend Ausschreibung Kanalplanung

DI Thomas Exenberger erläutert die Studie, welche als Grundlage für die Ausschreibung der Kanalplanung dient. Verschiedene Varianten wurden auf Investitions- und langjährige Betriebskosten geprüft. Die aktuelle Abwasserbeseitigung im Mischkanalsystem sollte beibehalten werden. Ein Trennsystem wäre nicht nur erheblich teurer, sondern brächte auch Probleme bei den Hausanschlüssen mit sich.

Die Befahrung des Hauptstranges zeigte im Großen und Ganzen ein zufriedenstellendes Bild. Kleinere Abschnitte müssen saniert werden.

Drei Ingenieurbüros sollen für die Ausschreibung zur Anbotlegung der Planungsleistungen eingeladen werden.

Im Budget sind EUR 70.000,- für die Planungsleistungen vorgesehen. Da das Projekt auf die Sanierung des Hauptstranges erweitert werden muss, werden die Planungskosten gegebenenfalls darüberliegen.

Die noch nicht erschlossenen Ortsteile können erst nach Durchführung oben genannter Bauabschnitte erfolgen. Unser Wassermeister ist bei allen Besprechungen mit seinem Fachwissen einbezogen.

Gemeinderat Patrick Weber regt an, das Kanalprojekt auf ein Zweikanalsystem auszulegen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Planungsleistungen an drei Ingenieurbüros auszuschreiben. Der Kostenrahmen kann sich durch die angeführten Mehrleistungen erhöhen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung betreffend Erhöhung Darlehen KW Sellrain
--

Der GF der KW Sellrain GmbH, Mag. Richard Rubatscher, berichtet kurz über den Fortschritt der Ausschreibungen. Demnächst sind sie abgeschlossen. Eine Grundeigentümerin beabsichtigt, in unmittelbarer Nähe der Leitungstrasse ihr Wohnhaus zu errichten. Aus diesem Grund muss die Druckrohrleitung in diesem Streckenabschnitt noch vor Baubeginn in einer Länge von ca 100m verlegt werden. Deshalb benötigt die GmbH eine Aufstockung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von max. EUR 200.000.

Die Aufsichtsbehörde stimmt dieser Aufstockung zu. Die Bedeckung erfolgt durch den erzielten Jahresüberschuss aus dem Jahr 2019.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das Darlehen an die KW-Sellrain GmbH für vorgezogene Bauleistungen um EUR 200.000 aufzustocken.

Beschluss:

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 2

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Beschluss angenommen.

Punkt 5

<p>Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf Straßenbeleuchtung und Beleuchtung Saal Peter-Anich-Haus</p>

- a) Für die neue Straßenbeleuchtung im Bereich Silbergasse-Nord liegt das Angebot vor. Ebenso wurden Angebote für 2000m Kabel eingeholt. Da beide Positionen im Budget ausreichend abgedeckt sind, wurde die IKB als Bestbieter mit der Materiallieferung beauftragt. Nachdem das Land Tirol die GAF-Mittel aufstockte, können weitere Straßen mit neuer Beleuchtung ausgestattet werden. Der Buswendeplatz in Oberperfuss-Berg wird neu ausgeleuchtet. Das Angebot für Material für den Bereich Völsesgasse/Waldrand und Busparkplatz/Toler beläuft sich auf EUR 18.464,40 inkl. Mwst. Teilweise kommen hier noch die Kosten für Grabungsarbeiten dazu.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, diese beiden Strecken mit neuer Beleuchtung lt. Angebot der IKB auszustatten.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

- b) Das Angebot der Leuchten für das Gemeindeamt beläuft sich auf ca EUR 5.000 exkl. Montage, die Stromersparnis beträgt über 50%, die Lichtqualität ist wesentlich besser.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das Gemeindeamt mit neuer Beleuchtung lt. Angebot der IKB auszustatten.

Dieser Punkt wird vertagt.

- c) Beleuchtung Peter-Anich-Haus, Saal: Das Angebot der IKB auf vollständige Erneuerung der Leuchtkörper beläuft sich auf EUR 10.492,20 inkl. Mwst. Die Stromersparnis beträgt ca 50%, die Lichtqualität ist unvergleichlich besser.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Saal des Peter-Anich-Hauses mit neuer Beleuchtung lt. Angebot der IKB auszustatten.

Dieser Punkt wird vertagt.

Punkt 6

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Die Bürgermeisterin berichtet über die Sitzung vom 6. Februar. Es gab einen Kurzworkshop zur Gestaltung der Gemeindeinformation „oberperfuss informiert“. Der Muttertagausflug sowie die Jungbürgerfeier wurden besprochen – beide fielen aufgrund von Covid-19 ins Wasser.

Bei der Sitzung am 14. Mai wurde die barrierefreie Homepage besprochen. Sie soll ausgeschrieben werden. Die Beiträge von „oberperfuss informiert“ – Ausgabe 1 in der Juniausgabe des Dorfblattes wurden erarbeitet. Am 18. Mai fand eine gemeinsame Sitzung mit den Redakteuren des Dorfblattes statt.

Zwischenzeitlich ist das Dorfblatt mit Gemeindeteil erschienen.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe Relaunch Homepage

Vier Kommunikationsunternehmen wurden zur Kostenlegung eingeladen. Drei Angebote langten fristgerecht bei der Gemeinde ein. Der Auftrag erging an den Bestbieter „Loycos – Barrierefreie Kommunikation“ in Oberperfuss. Der Relaunch der Gemeindehomepage beläuft sich auf EUR 8.500,- zuzüglich 20% MwSt. Die Wartungskosten werden pauschal für 5 Jahre mit 1.000,- zuzüglich 20% MwSt. verrechnet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Relaunch der Gemeinde-Homepage sowie die jährliche Wartung an das Unternehmen „Loycos“ zu vergeben.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 1

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung betreffend Schranken beim Spielplatz „Am Bürgl“

Der Obmann des Ausschusses Weg, Wasser, Kanal und Verkehr berichtet von den Besprechungen im Ausschuss. Der beim Spielplatz vorbeiführende Weg stellt eine große Gefahr für die Kinder dar. Es halten sich leider nicht alle an das allgemeine Fahrverbot.

In Absprache mit der Feuerwehr, dem Vorarbeiter, dem Obmann und der Bürgermeisterin wurden Angebote für einen Schranken eingeholt. Dieser sollte sich im Alarmfall sofort öffnen.

Es gingen 2 Angebote ein, Billigstbieter war die Fa. Fiegl&Spielberger mit EUR 4.461,52. Zu den Kosten kommen noch jene der Grabungsarbeiten hinzu.

GR Christoph Gutleben stellt den Antrag, die Fa Fiegl&Spielberger mit der Errichtung des Schrankens beim Spielplatz am Bürgl zu beauftragen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung betreffend Erneuerung Netzbrücke am Spielplatz „Am Bürgl“

Die Netzbrücke am Spielplatz am Bürgl ist gerissen. Leider ist hierbei nur der gesamte Austausch des Elementes möglich. Die Kosten belaufen sich auf EUR 3.096,- inkl. MwSt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die beschädigte Netzbrücke zum Preis von EUR 3.096,-- auszutauschen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung betreffend Trampolin und Turnmatten (VS Dorf und Berg)

Die Turnmatten und das Minitrampolin müssen lt. Überprüfung ausgeschieden werden. Es liegt ein Angebot der Fa Turkna vor. Die Kosten für ein Minitrampolin und 12 Matten liegen bei EUR 4.167,56.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das Minitrampolin sowie die Turnmatten lt. Angebot anzuschaffen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung betreffend Umwidmung Hofer GP, Dr. Fritz-Prior-Weg

a) Änderung örtliches Raumordnungskonzept – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs .9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberperfuss mit Plandatum 12.05.2020 (ork_obp18019_v2) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Festlegung von zwei neuen Entwicklungssignaturen:
 - W 42a:
 - z2: Gebiete, in denen die Widmung bzw. bauliche Nutzung bei gegebenem Bedarf durch die ortsansässige Bevölkerung und unter den in Anlage B genannten Bedingungen möglich ist.
 - D2: überwiegend dichtere und mehrgeschoßige Bebauung bzw. verdichtete Flachbauweise (BMD 1,8 bis 2,3)
 - B! Verpflichtung zur Bebauungsplanung
 - Besondere Hinweise: „Siedlungserweiterung für den geförderten Wohnbau. Es wird eine verdichtete Bebauung angestrebt. Es besteht die Verpflichtung zur Bebauungsplanung.“
 - W 42b:
 - z2: Gebiete, in denen die Widmung bzw. bauliche Nutzung bei gegebenem Bedarf durch die ortsansässige Bevölkerung und unter den in Anlage B genannten Bedingungen möglich ist.
 - D1: überwiegend lockere Ein- und Zweifamilienhausbebauung bzw. lockere Flachbauweise (BMD: 1 bis 1,8)
 - B! Verpflichtung zur Bebauungsplanung
 - Besondere Hinweise: „Siedlungserweiterung für vorwiegend lockere Bebauung. Es besteht die Verpflichtung zur Bebauungsplanung.“
- Aufhebung der festgelegten landwirtschaftlichen Freihaltefläche im östlichen Grundstücksbereich der Gp 3488 im Ausmaß von rd. 2.641 m².
- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereichs auf diese Flächen und Festlegung der Entwicklungssignatur W42a für den nördlichen Bereich im Ausmaß von rd. 1.580 m² und der Entwicklungssignatur W42b für den südlichen Bereich im Ausmaß von rd. 1.061 m².
- Festlegung einer Grenze unterschiedlicher Festlegung der Bebauung zwischen den Geltungsbereichen der beiden Entwicklungssignaturen

- Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereichs gegenüber den verbleibenden Freihalteflächen mit einer maximalen Siedlungsgrenze

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Beschluss mehrheitlich angenommen.

b) Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PlanAlp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vom 12.05.2020 (337-2018-00012) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss im Bereich einer Teilfläche der Gp 3488, KG Oberperfuss vor.

Umwidmung

Grundstück 3488 KG 81305 Oberperfuss

rund 1011 m² von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 117 m² von Freiland § 41

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 1513 m² von Freiland § 41

in

Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

Befangen: 0

Damit ist der Beschluss mehrheitlich angenommen.

Punkt 12

Beratung und Beschlussfassung betreffend Erlassungsbeschluss Wegscheider Wolfgang

a) Änderung Flächenwidmungsplan – Erlassungsbeschluss ohne Stellungnahme:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat in seiner Sitzung vom 07.05.2020 die Auflage des vom Büro PlanAlp ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vom 30.04.2020 (337-2020-00001) zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 08.05.2020 bis 08.06.2020 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die von gegenständlichem, vom Büro PlanAlp vom 30.04.2020 (337-2020-00001) ausgearbeiteten Entwurf umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Beschluss:

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 2

Befangen: 0

Damit ist der Beschluss mehrheitlich angenommen.

b) Bebauungsplan neu – Erlassungsbeschluss ohne Stellungnahmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss hat in seiner Sitzung vom 07.05.2020 die Auflage des vom Büro PlanAlp ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes vom

06.05.2020 (B 17 Berglweg / Wegscheider) zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 08.05.2020 bis 08.06.2020 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Büro PlanAlp ausgearbeiteten Bebauungsplanes vom 06.05.2020 (B 17 Berglweg / Wegscheider).

Beschluss:

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 2

Befangen: 0

Damit ist der Beschluss mehrheitlich angenommen.

Gemeinderat Patrick Weber regt an, künftig die Bebauungspläne im zuständigen Ausschuss für Bau, Raumordnung und Gemeindeliegenschaften vorzubespochen.

Punkt 13

Beratung und Beschlussfassung betreffend Umwidmung Bergbahnen Oberperfuss für Überdachung Schneeerzeugungsmaschinen beim Speicherteich

Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss 10.06.2020 (337-2020-00002) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss im Bereich einer Teilfläche der Gp 2422/1, KG Oberperfuss vor:

Umwidmung

Grundstück 2422/1 KG 81305 Oberperfuss

rund 504 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage für Pistengeräte / Pumpstation

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagergebäude und Überdachung für Maschinen und Geräte zur Pistenbearbeitung mit Nebeneinrichtungen

sowie

rund 586 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagergebäude und Überdachung für Maschinen und Geräte zur Pistenbearbeitung mit Nebeneinrichtungen

sowie

rund 51 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage für Pistengeräte / Pumpstation

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Punkt 14

Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, zu diesem TO-Punkt die Öffentlichkeit aufzuschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

Punkt 15

Anfragen, Anträge und Allfälliges

Gemeinderätin Heidi Abfalterer fragt nach, wie der Stand der geplanten Kneippanlage am Rangger Köpfl ist und wann mit der Fertigstellung gerechnet werden kann.

Die Bürgermeisterin gibt an, dass noch keine Verhandlung anberaumt wurde. Es kann nicht gesagt werden bis wann gebaut werden kann.

Gemeinderätin Heidi Abfalterer berichtet, dass von Benützerinnen des Parkplatzes Stigleith das Anliegen an sie herangetragen wurde dort ein öffentliches WC aufzustellen.

Gemeinderätin Heidi Abfalterer stellt fest, dass für die Sicherheit der FußgängerInnen auf der Landesstraße im Bereich Kengelscheiben die regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der 30er-Beschränkung eine dringend notwendige Maßnahme wäre.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass in dieser Hinsicht bereits mit der Polizeiinspektion Kematen bereits gesprochen wurde und diese regelmäßige Kontrollen zugesagt hat und auch durchgeführt hat.

Gemeinderat Christian Schöpf fragt nach, wann die öffentliche Gemeindeversammlung „Verkehr Stigleith“ stattfindet.

Die Bürgermeisterin gibt an, dass sie diese durchführt sobald es die Lockerungen der Corona-Maßnahmen erlauben.

Gemeinderat Patrick Weber regt an, den Liftbetrieb der Bergbahnen Oberperfuss zu den geplanten Öffnungszeiten auch bei Schlechtwetter soweit betriebstechnisch möglich aufrecht zu erhalten.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

